



Antwort zur Anfrage Nr. 1239/2020 der ÖDP im Ortsbeirat betreffend **Hauptfriedhof (ÖDP)**
hier: Gelände auf HaMü-Seite

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Anzahl Urnengräber/Erdgrabstellen

Zu 1.1

Zum 31.12.2019 umfasste die Belegung des Hauptfriedhofes inkl. Urnenhain 7.642 Grabstätten. Davon 5.120 Erd- und 2.522 Urnengräber.

Zum 31.12.2015 waren hingegen noch 8.693 Grabstätten belegt, von denen 5.935 auf Erd- und 2.758 auf Urnengrabstätten entfielen.

Die Belegung des Hauptfriedhofes inkl. Urnenhain hat sich somit innerhalb der letzten fünf Jahre im Bereich der Erdgrabstätten um 13,7% und im Bereich der Urnengrabstätten um 8,6% reduziert. Eine getrennte Statistik über die beiden Friedhofsteile wird nicht geführt.

Zu 1.2

Die Bestattungskultur unterliegt seit Mitte der 90er Jahre bundesweit einem starken Wandel. Die Nachfrage nach Erdgrabstätten geht stetig zurück, während die Anzahl der Urnenbeisetzungen steigt. Der Anteil an Urnenbeisetzungen liegt in Mainz bereits seit vielen Jahren zwischen 73 und 75%. Dabei festigt sich zudem der Trend zu sogenannten "Pflegelosen Grabarten". Hierunter werden Grabarten wie Kolumbarien (Urnensäulen) Baumgräber, Rasengräber und ähnliche verstanden, bei denen seitens der Hinterbliebenen keinerlei Grabpflege erforderlich ist. Der Wirtschaftsbetrieb hat diese Entwicklung bereits sehr früh erkannt und erweitert sein Grabangebot auf allen 14 Mainzer Friedhöfen kontinuierlich, um den Bürgerinnen und Bürgern diese Grabarten anbieten zu können. Derzeit entsteht auf dem Hauptfriedhof im Bereich des Grabfelds 64 eine neue Kolumbarium-Anlage mit 160 Grabstätten, welche voraussichtlich bis Ende September fertiggestellt sein wird. Zudem ist perspektivisch geplant, auf dem Hauptfriedhof auch Baumgrabstätten anzubieten. Aufgrund der gewachsenen Struktur des Hauptfriedhofes, stellt die Realisierung solcher moderner Grabarten den Wirtschaftsbetrieb in der Planung vor größere Herausforderungen als auf dem Großteil der übrigen Friedhöfe im Stadtgebiet. Trotz der stetig sinkenden Grabbelegung auf dem Hauptfriedhof, sind nur spärlich zusammenhängende Freiflächen vorhanden, die sich zu einer Überplanung anbieten. Dieser Prämisse ist nach Auffassung des Wirtschaftsbetriebs zum Teil auch der Rückgang der Grabbelegung auf dem Hauptfriedhof geschuldet. Der Wirtschaftsbetrieb arbeitet jedoch konzeptionell permanent daran, freiwerdende Grabflächen zur Anlage "Pflegeloser Grabanlagen" zu nutzen. Der Fokus der Planungen liegt aufgrund der Gegebenheiten hierbei stärker auf dem Hauptfriedhof als auf dem Urnenhain.

2. Zustand der Wege bzw. der nach Ende der Nutzungsdauer aufgelassenen Erdgrabstellen

Zu 2.1

Vor dem Ablauf der Nutzungsdauer einer Grabstätte werden die Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung angeschrieben. Bei sog. Wahlgrabstätten besteht seitens der Nutzungsberechtigten die Möglichkeit die Nutzungsdauer zu verlängern.

Ist dies nicht gewünscht, erklären die Nutzungsberechtigten den Verzicht auf ihr Nutzungsrecht und erteilen den Auftrag zur Abräumung der Grabstätte. Bei sog. Reihengräbern bestand diese Verlängerungsmöglichkeit lange Zeit nicht. Aufgrund der gewandelten Bestattungskultur und den damit einhergehenden, wachsenden Freiflächen, wird seitens des Wirtschaftsbetriebs seit einigen Jahren, nach Möglichkeit auch hier die Alternative zur Verlängerung eingeräumt.

Zu 2.2

Für die Grünunterhaltung auf dem Hauptfriedhof einschließlich des Urnenhains sind derzeit fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Zu 2.3

Die Anzahl der Mitarbeiter ist in den letzten fünf Jahren konstant geblieben.

3. Grabstellen auf dem Hauptfriedhof Mainz in der Pflege durch die Stadt Mainz

Zu 3.1

Auf dem Urnenhain existieren zwei Ehrengrabstätten, welche in den Jahren 2009 und 2012 zu solchen ernannt wurden.

Zu 3.2

Die jährlichen Kosten für die beiden Ehrengrabstätten belaufen sich insgesamt auf ca. 300 € pro Jahr. Der personelle Aufwand beschränkt sich dabei auf einige wenige Stunden im Jahr.

4. Pflegezustand des Friedhofsgeländes insgesamt

Zu 4.1 a)

Die Pflegegänge erfolgen turnusmäßig etwa alle drei bis fünf Wochen. Diese umfassen unter anderem den Grasschnitt, Laubentfernen, Hecken schneiden, Wege reinigen.

Zu 4.1 b)

Die Reinigung der Brunnenanlagen erfolgt zweimal jährlich, einmal beim Anstellen und einmal beim Abstellen des Wassers, sowie im Bedarfsfall.

Zu 4.2

Sofern der Pflegezustand zu Beeinträchtigungen von Nachbargrabstätten führt bzw. der Bewuchs den Bereich der Grabparzelle überwuchert, werden die Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung schriftlich aufgefordert, die Grabstätte innerhalb gesetzter Frist in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Kommen die Nutzungsberechtigten dieser Aufforderung nicht nach, erfolgt eine erneute Aufforderung mit Fristsetzung unter Androhung der Ersatzvornahme. Folgt auch hierauf keine Reaktion, wird die Grünpflege der Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlasst.

5. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, für die notwendigen Pflegearbeiten auf dem Friedhof zur Entlastung der festangestellten Mitarbeiter(-innen) sogenannte 1-Euro-Jobber einzusetzen?

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen leider, dass diese Art der Beschäftigung einen erhöhten Kontrollaufwand bedeutet.

6. Vandalismus/Diebstähle auf dem Gelände des Friedhofs

Zu 6.1 und 6.2

Fälle von Vandalismus und Diebstählen werden der Friedhofsverwaltung immer wieder gemeldet. Hier fällt auf, dass besonders im Frühjahr, zur Pflanzzeit, vermehrt Meldungen über gestohlene Grabbepflanzung eingehen. Vandalismus steht oft ebenfalls in Zusammenhang mit Diebstählen. Es kommt leider immer wieder vor, dass Grablaternen oder Buchstaben aus Edelmetallen gewaltsam vom Grabstein bzw. der Grabeinfassung entfernt werden, wodurch diese beschädigt werden.

Die Anzahl der Fälle wird statistisch nicht erfasst. Die Friedhofsverwaltung schätzt, dass auf allen 14 Mainzer Friedhöfen etwa 15 bis 20 "kleinere" Diebstähle (z.B. von Blumen) und etwa ein bis drei schwere Diebstähle mit Sachbeschädigungen im Jahr gemeldet werden.

Zu 6.3

Sofern der Wirtschaftsbetrieb selbst geschädigt ist, werden die Diebstähle/Sachbeschädigungen zur Anzeige gebracht. Geschädigten Nutzungsberechtigten wird seitens der Friedhofsverwaltung empfohlen, Anzeige zu erstatten.

7. Öffnungszeiten des Friedhofs

Zu 7.1

Die Friedhöfe haben gemäß § 4 der Friedhofssatzung folgende Öffnungszeiten:

Vom 01.02. bis 31.03.	von 7:15 – 19:00 Uhr
Vom 01.04. bis 31.08.	von 7:00 – 20:00 Uhr
Vom 01.09. bis 02.11.	von 7:00 – 18:00 Uhr
Vom 03.11. bis 31.01.	von 8:00 – 17:00 Uhr

Zu 7.2

Derzeit werden auf keinem Mainzer Friedhof abends die Tore abgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung hat bislang die Auffassung vertreten, dass ein Verschließen der Tore das Diebstahl- und Vandalismusproblem nicht lösen kann. Vielmehr sieht die Friedhofsverwaltung die Gefahr, dass ein abgeschlossenes Gelände für Kriminelle eher einen sicheren Raum zur Verübung ihrer Tat bietet. Zäune und Tore sind leicht überwindbar und geben einem Dieb die Garantie, nicht von einem zufällig vorbeikommenden Passanten auf frischer Tat ertappt zu werden. Zudem würden Trauernde, die sehr früh morgens oder –in den Sommermonaten– am späten Abend, das Bedürfnis haben einen Verstorbenen zu besuchen, durch eine Schließung der Eingänge in Ihrer Trauerarbeit eingeschränkt. Die Friedhofsverwaltung macht immer wieder die Erfahrung, dass Trauer sehr vielfältig und individuell ist. Für viele Menschen ist Trauer zudem sehr intim und sie suchen den Friedhof daher bewusst zur frühen Morgenstunden auf weil sie allein und ungestört sein wollen. Das Wesen und der Sinn eines jeden Friedhofes ist es, Ort der Trauer zu sein. Nur hier können die Angehörigen ihren Verstorbenen physisch nah sein. Der Wirtschaftsbetrieb möchte den Menschen diesen Nutzen des Friedhofes zu keiner Zeit durch verschlossene Tore verwehren.

Mainz, 24.08.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete